



Österreichische Gesellschaft für Neurologie
Hermannsgasse 18/1/4, A - 1070 Wien
Tel.: +43-1-890 34 74, Fax.: +43-1-890 34 74-25
e-mail: wt@studio12.co.at
http://www.oegn.at

FORSCHUNGSTIPENDIUM DER ÖGN

Die ÖGN vergibt jährlich an maximal 2 Personen ein Stipendium, das der Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit im Ausland dient.

Zweck ist die Unterstützung von Auslandsaufenthalten von ÖGN-Mitgliedern, die der klinischen oder nichtklinischen Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Neurologie dienen. Daraus sollen auch ein Import von internationalem Know-how nach Österreich und eine Förderung wissenschaftlicher Kooperationen zwischen österreichischen und ausländischen neurologischen Abteilungen bzw. Instituten entstehen.

Das Stipendium ist mit **maximal** € 2000,- monatlich für maximal 6 Monate pro Stipendium dotiert, ein neuerliches Ansuchen für denselben Aufenthalt ist nicht möglich.

Ansuchen können alle ordentlichen Mitglieder der ÖGN. Die genauen Kriterien für eine Antragstellung, Einzelheiten zum Ablauf und das Antragsformular finden Sie in der Anlage sowie ab sofort auf unserer Website www.oegn.at im Mitgliederbereich; für weitere Auskünfte steht Ihnen das ÖGN-Sekretariat (Frau Tanja Weinhart, +43 1/890 74 34, wt@studio12.co.at) gerne zur Verfügung.

Dieses Stipendium ist **nicht** vorgesehen zur Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen wie etwa Kursen, Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren oder für Aufenthalte zum Zweck des Erwerbs von Kenntnissen und Fertigkeiten ohne wissenschaftliche Tätigkeit.

Die Anträge sind vor Antritt des geplanten Aufenthaltes zu stellen. **Abgabedaten sind der 31. Jänner und der 31. August eines jeden Jahres.** Pro Semester werden maximal 3 Stipendien vergeben.

Über die Vergabe entscheidet der ÖGN-Vorstand nach den Kriterien der wissenschaftlichen Wertigkeit des Antrags in erster Linie und nach ökonomischen Notwendigkeiten in zweiter Linie, wobei externe BegutachterInnen herangezogen werden können. Wenn Ihr Antrag bewilligt wurde, erhalten Sie eine schriftliche Zusage. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auszahlung des bewilligten Betrages erfolgt monatlich während des Auslandsaufenthaltes. Im Anschluss sind eine Aufenthaltsbestätigung und ein kurzer Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Die ÖGN übernimmt keine Verantwortung für versicherungstechnische Fragen beziehungsweise Fragen zur Anrechenbarkeit derartiger Aufenthalte zur Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin, diese sind vom/von der AntragstellerIn selbst zu klären.



Österreichische Gesellschaft für Neurologie
Hermannngasse 18/1/4, A - 1070 Wien
Tel.: +43-1-890 34 74, Fax.: +43-1-890 34 74-25
e-mail: wt@studio12.co.at
<http://www.oegn.at>

Ansuchen um ein Forschungsstipendium der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie

Vorname/Name/Titel _____

Mitgliedsnummer _____

Abteilung _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Facharzt/Fachärztin für Neurologie

In Ausbildung stehend

Abteilung oder Institut, wo der Forschungsaufenthalt geplant ist, inkl. Kontaktperson und
E-Mail-Adresse:

Ausführliche Beschreibung des Zieles dieses Aufenthaltes und der geplanten Studie(n)
(gegebenenfalls Beiblatt beilegen):



Österreichische Gesellschaft für Neurologie
Hermannngasse 18/1/4, A - 1070 Wien
Tel.: +43-1-890 34 74, Fax.: +43-1-890 34 74-25
e-mail: wt@studio12.co.at
<http://www.oegn.at>

Zur Einreichung erforderliche Anlagen:

- 2 Referenzen
- Bewilligung Ihres Abteilungsvorstandes
- Zusage der Abteilung/des Instituts, wo der Forschungsaufenthalt geplant ist
- Lebenslauf mit Publikationsliste